

Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2021/2022 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution
Gemeinde Westheide

Adresse

über Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40, 39326 Rogätz

Ansprechpartner/in
Christian Meseberg

Telefon
039208-27452

Mobil¹

Fax
039208-27432

eMail²
bauamt@elbe-heide.de

Projektbezeichnung

[Kurze Beschreibung (Bezeichnung), mit der der Inhalt der Maßnahme gekennzeichnet wird]

Straßenbaumaßnahme Schulstraße in Hillersleben Schätze am Rande der Straße der Romanik – Gestaltung des Umfeldes der romanischen Klosterkirche (Station an der Straße der Romanik)

Handlungsfeld

Das Projekt unterstützt die praktische Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes (HF) der LES:

bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen

HF

3

Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes finden Sie im Aktionsplan der LES an der oben genannten Stelle (Anlage 8 ab S. 75) in der Spalte „Handlungsfeld“³.

¹ freiwillige Angabe

² Diese eMail-Adresse wird von der Lokalen Aktionsgruppe und dem LEADER-Management für die Kommunikation mit dem Antragsteller/der Antragstellerin verwendet.

³ Vgl. LES 2014-2020 unter: : www.lag-clh.de oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)

Beschreibung des Projektes

Skizzierung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen - auch Fotomaterial und Information zur Lage des Objektes – können als Anlage beifügt werden]

Bitte hier konkret angeben, wofür Fördermittel benötigt werden (z.B. Sanierung Dach, Ausbau Gebäude, Anfertigung einer Machbarkeitsuntersuchung).

Die Schulstraße im OT Hillersleben befindet sich im Umfeld der Klosterkirche Hillersleben und stellt mit der Krugstraße die direkte Verbindung zur Mühlenstraße in Richtung Vahldorf her. Die Fahrbahn und die Nebenanlagen weisen erhebliche Schäden auf und sind wegen der Hochbordanlagen nicht barrierefrei. Eine Entwässerungsanlage ist nicht vorhanden und muss neu errichtet werden.

Die Fahrbahn und Gehweg sollen grundhaft ausgebaut und barrierefrei hergestellt werden. Einseitiges Längsparken ist somit auf der Fahrbahn noch möglich. Die Herstellung der Barrierefreiheit erfolgt nach den Grundsätzen der RL "Barrierefreie Stadt" der KfW und ist im Erläuterungsbericht näher beschrieben.

Bei Veranstaltungen in der Klosterkirche wird der Verkehrsraum der Krugstraße zum Parken von Kfz genutzt. Es handelt sich im Übrigen um eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr.

Projektziele

Bitte hier kurz skizzieren, welches Ziel mit der Förderung verfolgt wird.

[z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten].

Das Vorhaben setzt das Leitprojekt B.5 des ILEK Region Magdeburg (Seite 56), Barrierefreiheit, sowie den Schwerpunkt 5.2.6. Innerörtlicher Straßen und Wegebau, sowie 6.2 Tourismusentwicklung des IEK Elbe-Heide (Seite 131) um. Mit dem IEK Elbe-Heide wurden die Ziele des ILEK Region Magdeburg konkretisiert. Die Neugestaltung der Anlage soll die barrierefreie Nutzung der Verkehrsanlagen gewährleisten und für Behinderte und ältere Menschen erleichtern. Die Maßnahme liegt im Umfeld der Klosterkirche zu Hillersleben und dient bei Veranstaltungen als Zufahrt aus Richtung Vahldorf, sowie als Parkraum.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird eine energieeffiziente Straßenbeleuchtungsanlage installiert.

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2021 (Monat)

Hinweis: Frühester Projektstart voraussichtlich ab Juni 2021

Ja

Projektende: Jahr/Monat

Hinweis: Das Vorhaben muss bis Herbst 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein

Ja

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2021	2022
Kosten, netto	19.635,00	266.820,40
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer	3.730,65	50.695,88
Kosten gesamt, brutto	23.365,65	317.516,28

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2021	2022	Gesamt
Eigenmittel	5.841.41€	79.379,07€	85.220,48€
benötigte Zuwendung (Förderung)	17.524,24€	238.137,21€	255.661,44€
Finanzierung gesamt	23.365,65€	317.516,28€	340.881,93€

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2021/2022 <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA x	NEIN
--	---------	------

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel *im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant* sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Hinweis: Die nachfolgenden **Genehmigungen** müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bis voraussichtlich 01.09.2021 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes eingereicht werden muss) vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieses Wettbewerbs bis 12.04.2021 reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese eventuell bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich? Bitte Zutreffendes ankreuzen.	JA	NEIN x
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? Bitte Zutreffendes ankreuzen.		
Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? Bitte Zutreffendes ankreuzen.	JA x	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? Bitte Zutreffendes ankreuzen.		x
Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich? Bitte Zutreffendes ankreuzen.	JA x	NEIN
	Wenn JA: Welche? naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Baumbestand)		

Bewertungskriterien (Qualitätskriterien)

Für die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte/Vorhaben auf die Prioritätenliste 2021/2022 gelangen sollen und in welcher Reihenfolge (Rangfolge) diese platziert werden, kommt den Bewertungskriterien eine entscheidende Rolle zu. Zunächst müssen die eingereichten Vorschläge die Mindestkriterien erfüllen (vgl. S. 11, Tabelle oben). Werden diese erfüllt, richtet sich die Rangfolge auf der Prioritätenliste nach den Punktwerten, die bei den einzelnen Qualitätskriterien (s. S. 11, Tabelle unten) erreicht werden. Ab S. 12 werden diese Kriterien erläutert.

Bitte ordnen Sie Ihren Projektvorschlag in die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien ein und geben Sie ggf. kurze Erläuterungen dazu - bitte nur realistische und nachprüfbare Qualitätskriterien eintragen. Die Einhaltung der aufgeführten Qualitätskriterien kann als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen werden.

Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
1	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsmaßnahmen verbunden bzw. sind diese Projektbestandteile (Nachweis)?		x	
2	Werden zusätzliche Angebote zur Da-seinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?		x	
3	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?	x		energiesparende Straßenbeleuchtung
4	Kann mit dem Vorhaben der CO₂-Ausstoß verringert werden?	x		
5	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?		x	
6	Trägt das Vorhaben zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?		x	
7	Wird das Vorhaben durch einen WiSo-Partner (z.B. Verein, Unternehmen, Private, Kirche) durchgeführt?		x	
8	Ist das Vorhaben eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes?		x	
9	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen o.ä. enthalten?		x	
10	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder von LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)?		x	
11	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?	x		
12	Werden mit dem Vorhaben zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?		x	
13	Werden mit dem Projekt Fördermittel unter 30.000,00 € beantragt?		x	
14	Werden mit dem Projekt Fördermittel über 30.000,00 € und unter 60.000,00 € beantragt?		x	



.....
Ort, Datum, Unterschrift / Stempel (*wenn vorhanden*)

Datenschutz |

☐ Ja, ich habe die als Anlage beigefügte Datenschutz-Information der LAG Colbitz-Letzlinger Heide zum Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten.



.....
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: 12.04.2021 (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: **info@la-westhus.de**]